



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1948/2012

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2105-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.12.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.01.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.01.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Obere Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt, die Obere Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes als Gemeinde- / Anliegerstraße zu widmen. Gleichfalls werden die beiden Verbindungswege zur Talstraße und zur Rennbaumstraße beschränkt auf den Fußgängerverkehr gewidmet.

gezeichnet:

Buchhorn

Begründung:

Die Obere Straße im Stadtteil Opladen wurde durch einen Bauträger gerade zu der Zeit fertiggestellt, an dem das Straßen- und Wegegesetz in Kraft trat. Aus dem damaligen Schriftverkehr geht hervor, dass die Übernahme durch die Stadt erst nach dem Stichtag 1.1.1962 erfolgte. Somit kann keine Widmung nach den Übergangsvorschriften angenommen werden und muss daher aus rechtlichen Gründen formell nachgeholt werden.

Zugehörig zu der Baumaßnahme waren auch die zwei Treppenanlagen, die die Straße mit der Rennbaum- und der Talstraße fußläufig verbinden.

Anlage/n:

Lageplan